

	öffentliche Vorlage für den verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	
	lfd. Nummer 0029	Jahr 2008
Sitzungstermin:	05.11.2008	
Vorlage zur:	Beratung / Empfehlung	
Beratungsgegenstand:		
186. Änderung des Flächennutzungsplans Oberhausen – Bahnhofstr. / Eugen-zur-Nieden- Ring-		
Beschluss:		
<p>Der Ausschuss empfiehlt den Räten der Städte Bochum, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Essen der 186. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Oberhausen im Hinblick auf die Plankonzeption des RFNP-Entwurfes zuzustimmen.</p>		
Anlagen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ratsvorlage B/14/3632-01 (Auszug) der Stadt Oberhausen - Planauszug aus dem FNP der Stadt Oberhausen - Planauszug aus dem RFNP 		
Datum: 20.10.2008	gez.: Sander	

Sachverhaltsdarstellung

Der vbA RFNP hat in seiner Sitzung am 12.08.2008 den Räten der Planungsgemeinschaft u.a. einstimmig empfohlen, den Entwurf des RFNP zur Offenlage zu beschließen. Die sechs gleichlautenden Ratsbeschlüsse wurden im Zeitraum August/September 2008 gefasst. Nunmehr ist für den Übergangszeitraum zwischen Auslegungsbeschluss und Genehmigung des RFNP die kommunale Planungshoheit der zur Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Städte infolge des Zusammenschlusses eingeschränkt.

Beabsichtigte kommunale FNP-Änderungen, die als darstellungsrelevante bzw. überörtlich bedeutsame Planungsabsicht bereits im RFNP-Entwurf enthalten sind, sind aus formalen Gründen nicht mehr kommunal selbstständig zu regeln. Zusätzlich zum kommunalen Ratsbeschluss über die FNP-Änderung ist die Zustimmung der anderen Räte der Planungsgemeinschaft einzuholen.

Die Stadt Oberhausen betreibt die 186. Änderung des Flächennutzungsplans –Bahnhofstraße / Eugen-zur-Nieder-Ring- . Es handelt sich im Wesentlichen um eine industrielle Brachfläche, die zur Zeit als Parkplatzfläche genutzt wird. Nach einer ersten öffentlichen Auslegung im Sommer 2008 wird der Rat der Stadt Oberhausen am 27.10.2008 die erneute öffentliche Auslegung beschließen (siehe Anlage). Der abschließende Beschluss zum Teilflächennutzungsplan ist für Anfang 2009 vorgesehen. Da es sich um ein äußerst dringliches Investitionsvorhaben handelt, ist es erforderlich, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die zustimmende Empfehlung des verfahrensbegleitenden Ausschusses einzuholen. Nach dem abschließenden Ratsbeschluss in Oberhausen sollen die Räte der übrigen RFNP- Städte dann unmittelbar auf der Basis dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses beteiligt werden.

Inhalt der Planung ist im Wesentlichen die Änderung des kommunalen FNP von Gewerbegebiet in Wohnbaufläche und Grünfläche, wobei das bestehende Kerngebiet (Technisches Rathaus) arrondiert und durch ein Sondergebiet –Parkhaus- ergänzt wird.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Voraussetzung für den parallel aufzustellenden Bebauungsplan geschaffen.

Der RFNP-Entwurf berücksichtigt diese Planung entsprechend seines Maßstabs und seiner Kartengrundlage. Näheres ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.